

EINWOHNERGEMEINDE



SEEDORF

Finanzplan 2025 – 2029

nach HRM2

Genehmigt durch den Gemeinderat am 10. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbericht	1 – 6
Tabelle 10: Ergebnis der Finanzplanung	7 – 9
Tabelle 11: Planbilanz	10
Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis	11
Tabelle 13: Finanzkennzahlen	12

Vorbericht

1 Erarbeitung

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive. Er ist über den gesamten Gemeindehaushalt zu erstellen und muss vollständig sein. Er zeigt die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde in diesem und den nächsten fünf Jahren (Prognoseperiode 2025 – 2029). Er wurde hauptsächlich durch die Finanzverwalterin, Sonja Ziehli, den Leiter Bau und Werke, Stefan Hübscher (Investitionsprogramm) sowie den Gemeindepräsidenten und Ressortleiter Präsidiales und Finanzen, Hans Schori, erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Inhalte und Ergebnisse des Finanzplans an seiner Sitzung vom 19. September 2024 diskutiert und den Finanzplan am 10. Oktober 2024 genehmigt.

2 Grundlagen und Prognoseannahmen

Als Hilfsmittel dient das Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2023, das aktualisierte Budget 2024, das Budget 2025 sowie das Investitionsprogramm 2025 – 2029. Die Prognoseannahmen (insbesondere Zinsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Teuerung) basieren auf den Informationen der KPG und Erfahrungswerten (Tabelle 1).

3 Ausgangslage und Prognose der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt

Die letzte abgeschlossene Jahresrechnung 2023 hat im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 471'148.05 abgeschlossen. Dieser musste nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher waren als die Nettoinvestitionen. Das Budget 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'500.00 im Allgemeinen Haushalt genehmigt. Der Ertrag bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen war im 2023 mit Fr. 7'038'765.30 deutlich höher als budgetiert (Fr. 6'707'000.00). Für 2024 wird nun im Finanzplan mit rund Fr. 7.3 Mio. gerechnet und für 2025 mit rund Fr. 7.5 Mio. Für die folgenden Jahre wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet, womit die Einkommenssteuern bis 2029 gegen Fr. 8.2 Mio. ansteigen dürften. Der Anstieg ist ähnlich wie im letzten Finanzplan, wobei Wirtschaftswachstum und Teuerung etwas tiefer eingeschätzt werden.

Aus dem Ergebnis der Finanzplanung – Allgemeiner Haushalt ist ersichtlich, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten (Handlungsspielraum) während der gesamten Prognoseperiode positiv ist (Tabelle 10, Zeile 1.d). Von 2024 bis 2025 verbessert die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen die Ergebnisse (Fr. 278'000.00 jährlich unter ausserordentliches Ergebnis). Ab 2026 fällt diese weg, dafür aber auch die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 von jährlich Fr. 460'000.00. Deshalb verbessert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ab 2026.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen im Allgemeinen Haushalt bewirken, dass mit Ausnahme von 2024 (besseres Ergebnis als im Budget 2024, da mit mehr Steuerertrag gerechnet wird) mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss (Tabelle 10, Zeile 4.f). Im Durchschnitt der Prognoseperiode 2024 – 2029 beträgt der Aufwandüberschuss rund Fr. 220'000.00 pro Jahr, was knapp einem halben Steueranlagezehntel entspricht.

Die durchschnittliche Selbstfinanzierung liegt während der Prognoseperiode von 2024 bis 2029 im Gesamthaushalt bei rund Fr. 620'000.00, die durchschnittlichen Nettoinvestitionen bei rund Fr. 3.6 Mio. Dies ergibt einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von tiefen 17.4 %. Aus diesem Grund dürfte sich die Verschuldung von Fr. 9 Mio. im 2024 bis 2028 knapp verdreifachen auf rund Fr. 26 Mio.

Die Steueranlage liegt bei 1.74 und wird während der gesamten Finanzplanperiode nicht verändert. Bei der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen wird mit einem moderaten Zuwachs gerechnet: Von 1'978 steuerpflichtigen natürlichen Personen im Jahr 2023 steigt der Wert auf 2'015 im Jahr 2029, was einer Zunahme von 37 Personen resp. durchschnittlich 6 Personen pro Jahr entspricht.

4 Investitionsprogramm Allgemeiner Haushalt (Tabelle 2)

Die Investitionen im Allgemeinen Haushalt sind im 2024 tief. In den Jahren 2025 bis 2027 steigen sie stark an, da im Finanzplan für das Projekt Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle Seedorf mit Fr. 10.2 Mio. gerechnet wird. Dazu kommt der Investitionsbeitrag für die Erweiterung Oberstufenzentrum Schulverband Aarberg von total Fr. 5.3 Mio. (2025 und 2026). Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen liegen bei rund Fr. 3.0 Mio. pro Jahr.

Die geplanten Investitionen generieren in den Prognosejahren 2024 – 2029 einen Abschreibungsaufwand von durchschnittlich rund Fr. 351'000.00 pro Jahr. Die starke Zunahme im 2027 ist auf das Projekt Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle zurückzuführen. Die Abschreibungen erfolgen mit HRM2 linear nach festgelegter Nutzungsdauer, Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Deshalb werden die Investitionen in die Mehrzweckhalle erst nach Fertigstellung ab 2027 abgeschrieben.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Durchschnitt
Nettoinvestitionen	237'000	2'905'000	8'892'000	5'430'000	295'000	160'000	2'986'500
Abschreibungen	9'000	53'000	263'000	579'000	600'000	604'000	351'333

5 Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)

In den nächsten Jahren sind bei den Liegenschaften Finanzvermögen keine wertvermehrenden Investitionen geplant. Da momentan noch nicht klar ist, wie es betr. Schulareal Lobsigen im Detail weitergeht, wurden dafür keine Auswirkungen in den Finanzplan aufgenommen (allfälliger Verkauf oder Abgabe im Baurecht).

6 Spezialfinanzierungen (Tabellen 2 und 7)

3321 Kommunikationsnetze

- Die Erfolgsrechnung hat sich mit der Einführung des neuen Glasfasernetzes deutlich verändert. Seit 2021 wird mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Grössenordnung von Fr. 30'000.00 bis Fr. 50'000.00 gerechnet. Das Eigenkapital wurde durch die positiven Rechnungsabschlüsse bis 2020 soweit geäufnet, dass diese gedeckt sind und der Bestand nach 25 Jahren im 2045 noch rund Fr. 700'000.00 betragen sollte. Dies würde in etwa dem Bestand der Spezialfinanzierung vor dem Projekt Ausbau FTTH entsprechen.
- Während der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

7101 Wasser

- Bis ins Jahr 2021 hat die Spezialfinanzierung jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Deshalb ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung hoch. Gemäss Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollte dieses jedoch maximal 1/3 des jährlichen Gebührenertrages (inkl. Anschlussgebühren) betragen, was rund Fr. 200'000.00 entsprechen würde. Aus diesem Grund wurden die Gebühren per 01.01.2022 gesenkt, damit der hohe Bestand

in den nächsten Jahren durch Aufwandüberschüsse abgebaut werden kann. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich) dürfte Ende 2027 den gewünschten Bestand erreichen, weshalb die Gebühren ab 2028 wieder erhöht werden müssten, um keinen Vorschuss ausweisen zu müssen.

- In den nächsten Jahren sind verschiedene Investitionen geplant. Dabei handelt es sich um Ersatzinvestitionen, weshalb sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt nicht verändert. Da der Werterhalt mit HRM2 nicht mehr durch zusätzliche Abschreibungen abgebaut werden kann, steigt dieser bis Ende 2029 auf knapp Fr. 3.4 Mio. Gleichzeitig wird ein Verwaltungsvermögen von rund Fr. 3.0 Mio. ausgewiesen.

7201 Abwasser

- Bis ins Jahr 2023 hat die Spezialfinanzierung jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Deshalb ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung hoch. Gemäss Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollte dieses jedoch maximal 1/3 des jährlichen Gebührenertrages (inkl. Anschlussgebühren) betragen, was rund Fr. 250'000.00 entsprechen würde. Aus diesem Grund wurden die Gebühren per 01.01.2022 gesenkt, damit der hohe Bestand in den nächsten Jahren durch Aufwandüberschüsse abgebaut werden kann. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich) dürfte Ende 2029 noch rund Fr. 800'000.00 Mio. betragen. Ab 2026 sind jährlich Fr. 100'000.00 für die Sanierung der Drainagen im Aufwand enthalten und ab 2028 kommen noch jährlich Fr. 170'000.00 dazu für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA).
- In den nächsten Jahren sind verschiedene Investitionen geplant. Dabei handelt es sich grösstenteils um Ersatzinvestitionen, weshalb sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt nur marginal erhöht. Da der Werterhalt mit HRM2 nicht mehr durch zusätzliche Abschreibungen abgebaut werden kann, steigt dieser bis Ende 2029 auf rund 4.1 Mio. Franken. Gleichzeitig wird ein Verwaltungsvermögen von rund 2.3 Mio. Franken ausgewiesen.

7301 Abfall

- In der Prognoseperiode 2024 – 2029 wird mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich rund Fr. 20'000.00 pro Jahr gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung dürfte damit bis Ende 2029 auf rund Fr. 710'000.00 sinken.
- Die Sammelstelle bei der Mehrzweckhalle in Seedorf soll im 2027 erneuert werden. Dafür sind in der Investitionsrechnung Fr. 500'000.00 vorgesehen. Die sich daraus ergebenden Folgekosten wie Abschreibungen erhöhen den betrieblichen Aufwand und der Aufwandüberschuss fällt in der Folge höher aus.

8711 Elektrizität

- Mit der Übertragung der Aufgabe der Elektrizitätsversorgung an die Evolon AG per 01.01.2025 wird die Spezialfinanzierung Elektrizität nicht mehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. Aufwand und Ertrag werden nicht über ein Bilanzkonto ausgeglichen, sondern der Saldo bleibt im Allgemeinen Haushalt.
- Im 2025 werden noch diverse Aufwände und Erträge in der Funktion 8711 verbucht. Der Saldo von rund Fr. 360'000.00 fliesst in den Allgemeinen Haushalt. In den Folgejahren sind noch geringe Forderungsverluste zu erwarten und Dividendenerträge (Evolon AG und Youtility).
- Leider können diese buchhalterischen Vorgänge im Finanzplan nicht vollumfänglich und korrekt abgebildet werden. Die grossen Beträge stimmen jedoch.

8791 Fernwärme

- Die Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst im 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'800.00 ab. Dies dank einer internen Übertragung aus dem Allgemeinen Haushalt von Fr. 75'200.00. Damit sollte der Vorschuss der Spezialfinanzierung, der per 31.12.2023 Fr. 94'460.75 beträgt, bis Ende 2025 vollständig abgebaut werden können (maximale Abbaufrist von 8 Jahren gemäss Art. 88 GV). Im 2026 wird die interne Übertragung wieder zurückgebucht, was voraussichtlich einen Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung und somit einen erneuten Vorschuss ab 2026 zur Folge haben wird. Damit beginnt erneut die 8-jährige Abbaufrist des Vorschusses. Dieses Vorgehen ist mit dem Kanton abgesprochen.
- Das letzte grössere Projekt Stutz Seedorf, u.a. für die Erschliessung der Schulanlage Seedorf, ist für die Jahre 2025 und 2026 geplant. Danach ist der Wärmeverbund gebaut und sollte rentabel betrieben werden können.

7 Ergebnisse der Finanzplanung im Allgemeinen Haushalt (Tabellen 10 bis 12)

Tragbarkeit

Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt ist von 2024 bis 2029 positiv (Tabelle 10, Zeile 1.d). Der deutlich höhere Handlungsspielraum ab 2026 ist hauptsächlich auf den Wegfall der Abschreibungen auf dem bisherige Verwaltungsvermögen aus HRM1 zurückzuführen.

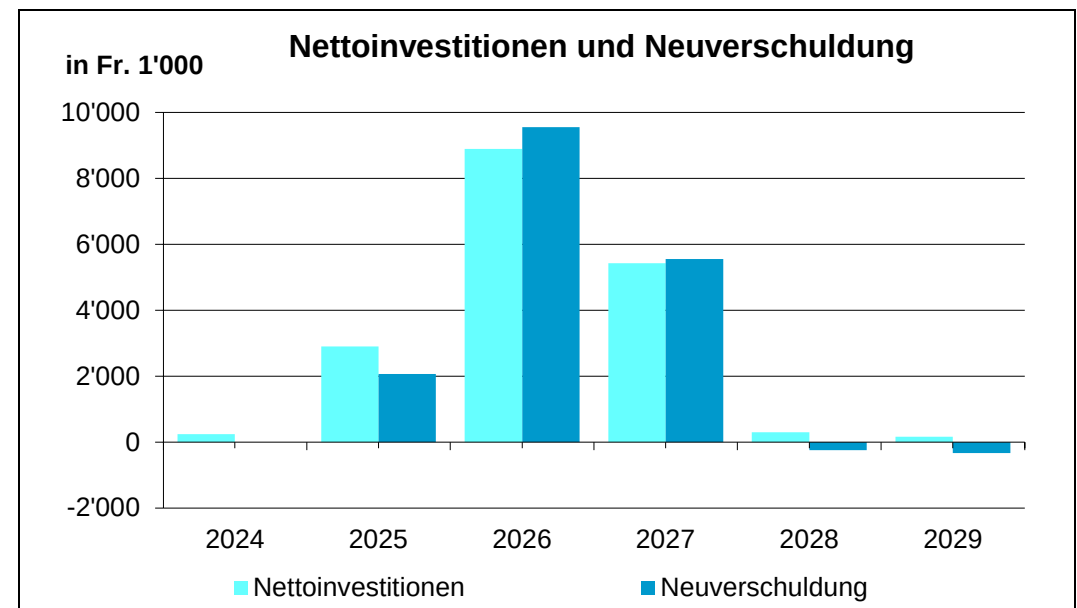
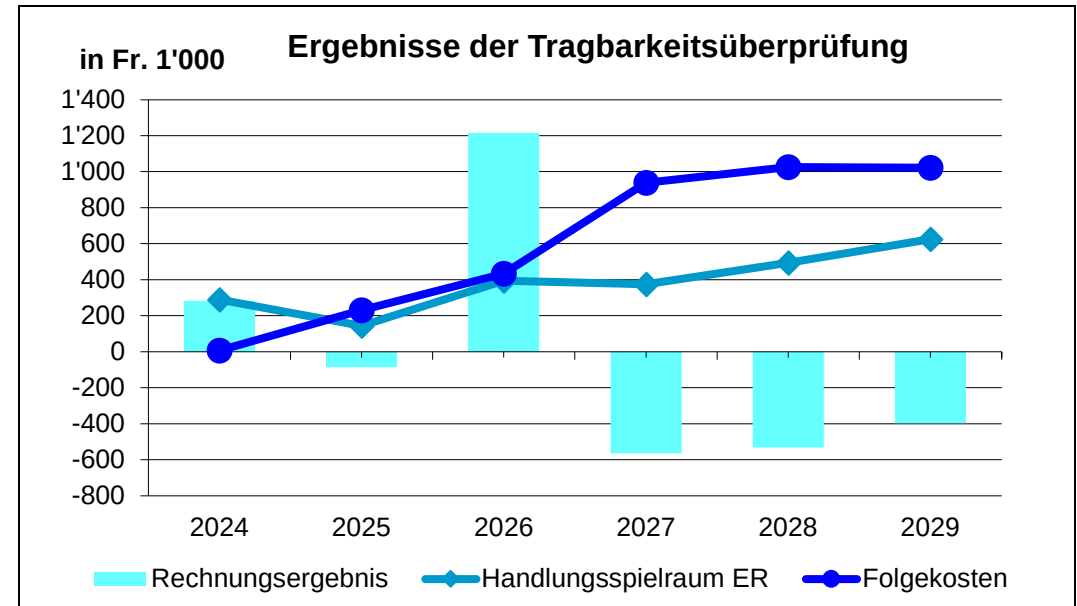
Die geplanten Investitionen lösen Folgekosten wie Abschreibungen und Zinsen aus, die den Allgemeinen Haushalt belasten. Die Folgekosten steigen ab 2026 resp. 2027 deutlich, dies wegen des Investitionsbeitrages für die Erweiterung OSZ SV Aarberg (Fr. 5.3 Mio.) und des geplanten Projekts Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Seedorf, das mit Fr. 10.2 Mio. im Investitionsprogramm enthalten ist (siehe auch Ziffer 4).

Das Jahr 2026 weist einen hohen Ertragsüberschuss aus. Dies aufgrund der Auflösung der Finanzpolitischen Reserve per 01.01.2026. Diese wird in den Bilanzüberschuss übertragen. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird mit einem negativen Rechnungsergebnis gerechnet (Tabelle 10, Zeile 5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung).

Neuverschuldung

Die hohen Investitionen und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Das langfristige Fremdkapital von Fr. 9 Mio. per Ende 2023 dürfte während der Prognoseperiode auf rund Fr. 26 Mio. ansteigen, was sich mit dem höheren Zinsaufwand negativ auf die Erfolgsrechnung auswirkt. Jedoch entfallen Fr. 5.3 Mio. der Neuverschuldung auf den Investitionsbeitrag an den Schulverband Aarberg, der die Folgekosten trägt. Deshalb kann dieser Betrag für die Schuldenobergrenze vom Total des Fremdkapitals abgezogen werden.

Ab 2028 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen sollte ab 2028 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % wieder möglich sein.

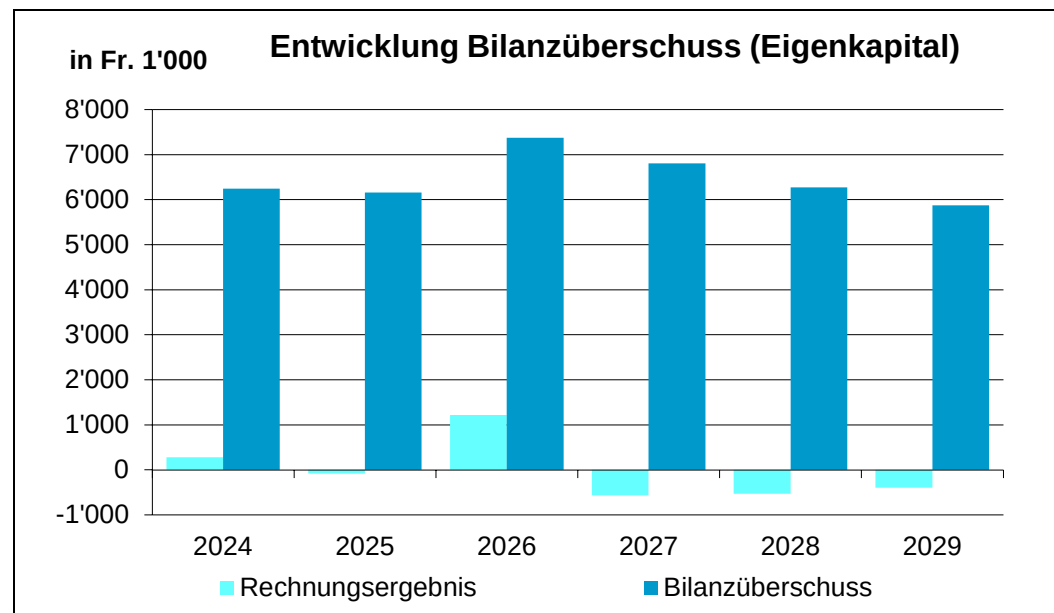


Entwicklung Bilanzüberschuss

Im Allgemeinen Haushalt wird – mit Ausnahme von 2024 und 2026 – in allen Prognosejahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Von 2024 bis 2025 wirkt sich die schrittweise Auflösung der Neubewertungsreserve positiv auf das Ergebnis aus. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat. Das gleiche gilt für die Auflösung der Finanzpolitische Reserve zugunsten des Bilanzüberschusses im 2026.

Der Bilanzüberschuss, der per Ende 2023 Fr. 5'959'223.75 betrug (rund 13 Steueranlagezehntel), dürfte während der Prognoseperiode – nach dem Anstieg im 2026 – bis 2029 wieder auf rund Fr. 5.9 Mio. sinken.

Die Folgekosten der Investitionen bleiben ab 2028 auf hohem Niveau stabil und der Aufwandüberschuss wird ab 2028 jährlich etwas kleiner. Dies aufgrund des besseren Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit. Sollten die Steuererträge jedoch nicht wie geplant jährlich ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.



8 Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (Tabelle 13)

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt mit rund 17 % im Mittel der Prognoseperiode in einem absolut ungenügenden Bereich. Das heisst, dass die geplanten Investitionen praktisch vollumfänglich durch neue Schulden finanziert werden müssen. Der **Selbstfinanzierungsanteil** als Gradmesser der finanziellen Leistungsfähigkeit fällt mit durchschnittlich 4 % ebenfalls schwach aus. Diese beiden Kennzahlen steigen gegen Ende der Prognoseperiode wieder etwas an, da die Nettoinvestitionen tiefer sind und auch das Rechnungsergebnis besser ausfällt.

Der **Zinsbelastungsanteil** steigt von tiefen 0.1 % im 2024 auf 3.0 % im 2029, womit er am Ende der Prognoseperiode auf einem hohen Niveau liegt. Dies liegt hauptsächlich am starken Anstieg der Schulden, obwohl noch mit relativ tiefen Zinsen gerechnet wird. Der **Kapitaldienstanteil** weist mit durchschnittlichen 9 % auf eine mittlere Belastung hin, wobei sich diese Kennzahl gegen Ende der Prognoseperiode verschlechtert. Der Grund dafür liegt hauptsächlich beim hohen Abschreibungsaufwand infolge der grossen Investitionstätigkeit.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** liegt mit einem Durchschnitt von 128 % über die Prognoseperiode in einem mittleren Bereich. Er steigt aber auf über 180 % im 2027, was einem schlechten Wert entspricht. Kritisch würde die Verschuldung mit über 200 %. Dafür müssten die mittel- und langfristigen Schulden aber noch mehr ansteigen.

Der **Investitionsanteil** mit durchschnittlich 21 % weist auf eine starke Investitionstätigkeit während der Prognoseperiode hin. Diese Kennzahl weist in den Jahren 2026 und 2027 die höchsten Werte aus, sinkt gegen Ende der Prognoseperiode aber wieder deutlich unter 10 %.

9 Schlussfolgerungen (Gesamthaushalt)

Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2023 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 knapp Fr. 6 Mio. Die geopolitische Lage ist nach wie vor unsicher und die gestiegenen Preise wirken sich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Unsicherheiten für die Planung sind deshalb noch höher als üblich. Die Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verschlechtert. Es wird aber mit einem ähnlichen Anstieg der Steuererträge, insbesondere der Einkommenssteuern Natürliche Personen, gerechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleiche Lehrerbesoldung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung rund Fr. 3.9 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich rund Fr. 500'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

Während der Prognoseperiode wird mit einem starken Anstieg der Verschuldung gerechnet. Dies aufgrund der schlechten Selbstfinanzierung und der geplanten Investitionen. Die langfristigen Schulden von Fr. 9 Mio. per Ende 2023 dürften bis 2029 auf rund Fr. 26 Mio. ansteigen. Damit steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner bis 2029 auf über Fr. 4'000.00, was als hohe Verschuldung bezeichnet wird. Um die hohen Schulden wieder abzubauen, muss in den Folgejahren wieder eine deutlich bessere Selbstfinanzierung erreicht oder Vermögenswerte verkauft werden.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) dürfte am Ende der Prognoseperiode im 2029 wieder rund Fr. 5.9 Mio. betragen. Dies, nachdem die Finanzpolitische Reserve von rund Fr. 1.3 Mio. im 2026 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden kann. Dieser steigt deshalb im 2026 auf rund Fr. 7.4 Mio. an und sinkt in den Folgejahren aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse wieder.

Die geplanten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt werden gegen Ende der Prognoseperiode wieder kleiner, jedoch bleiben die Folgekosten der Investitionen auf einem hohen Niveau. Sollten die Steuererträge nicht wie geplant jährlich rund Fr. 200'000.00 ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.

Über die Ergebnisse des Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 informiert.

Seedorf, 10. Oktober 2024

Einwohnergemeinderat Seedorf BE

Der Präsident

Die Sekretärin

Die Finanzverwalterin

Hans Schori

Katrin Meister

Sonja Ziehli

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2025 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 30.09.24

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78	-352	286	261	384	515		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	140	114	165	170	166	167		
	operatives Ergebnis	62	-239	451	430	550	682		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	227	383	-56	-57	-57	-57	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	289	144	394	374	493	625		2'320
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	237	2'905	8'892	5'430	295	160		
2.b	Finanzanlagen	150	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	2'065	11'615	17'169	16'927	16'592		
3.b	bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	9'000	11'065	20'615	26'169	25'927	25'592		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	9	53	263	579	600	604		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-3	16	171	360	426	419		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	161	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	7	230	434	938	1'026	1'023		3'657
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	289	144	394	374	493	625		2'320
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	282	-86	-39	-565	-532	-397		-1'337
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	282	-86	-39	-565	-532	-397		-1'337
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	1'255	0	0	0		1'255
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	282	-86	1'215	-565	-532	-397		-83
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	475	486	497	508	519	530		503
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	0.6	-0.2	2.4	-1.1	-1.0	-0.7		0.0

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 30.09.24

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'643	-353	-392	-310	-332	-339		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	28	63	60	56	60	60		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-1'615	-290	-333	-255	-271	-279		
		0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'615	-290	-333	-255	-271	-279		-3'042
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	90	775	1'450	780	145	300		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	1	4	40	57	59	63	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	1	4	40	57	59	63		225
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'615	-290	-333	-255	-271	-279		-3'042
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'616	-294	-372	-312	-331	-342		-3'268
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	-863	452	181	254	235	224		483
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	-959%	58%	12%	33%	162%	75%		14%

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2025 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 30.09.24

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode						
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'721	-705	-106	-50	53	176	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	169	176	225	225	226	227	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-1'553	-529	118	176	279	403	
		227	383	-56	-57	-57	-57	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'326	-146	62	119	222	346	-723
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	237	2'905	8'892	5'430	295	160	17'919
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	90	775	1'450	780	145	300	3'540
2.c	Finanzanlagen	150	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	2'065	11'615	17'169	16'927	16'592	
3.b	bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	9'000	11'065	20'615	26'169	25'927	25'592	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	11	57	303	636	659	667	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-3	16	171	360	426	419	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	161	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	8	234	474	996	1'085	1'086	3'882
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'326	-146	62	119	222	346	-723
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-1'334	-380	-412	-877	-863	-739	-4'605
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-1'334	-380	-412	-877	-863	-739	-4'605
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	1'255	0	0	0	1'255
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'334	-380	843	-877	-863	-739	-3'350
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZI	475	486	497	508	519	530	503
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-2.8	-0.8	1.7	-1.7	-1.7	-1.4	-1.1

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2025 - 2029

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 30.09.24

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
TOTAL AKTIVEN	33'164.7	30'719.5	32'541.8	42'052.4	47'097.7	46'358.4	45'646.8
Finanzvermögen	15'053.4	13'616.5	13'140.4	13'140.4	13'140.4	13'140.4	13'140.4
Veränderung		-1'436.9	-476.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	18'111.3	17'103.0	19'401.4	28'912.0	33'957.3	33'217.9	32'506.4
Veränderung		-1'008.3	2'298.4	9'510.6	5'045.3	-739.4	-711.5
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	9'700.0	9'217.3	11'155.4	19'453.3	23'973.5	23'345.8	22'594.7
Wasserversorgung	1'911.1	1'902.7	2'177.3	2'888.2	2'849.2	2'869.4	3'007.4
Abwasserentsorgung	1'543.0	1'611.5	1'812.1	1'925.9	2'174.8	2'227.6	2'313.9
Abfall	0.0	0.0	0.0	0.0	487.5	475.0	462.5
Elektrizität	1'033.6	829.2	616.0	616.0	616.0	616.0	615.9
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	1'628.2	1'546.5	1'464.7	1'383.0	1'301.2	1'219.5	1'137.7
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	1'740.3	1'679.3	1'859.4	2'329.0	2'238.6	2'148.2	2'057.7
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL PASSIVEN	33'164.7	30'719.5	32'541.9	42'052.4	47'097.8	46'358.4	45'646.9
Fremdkapital	11'332.2	9'829.1	11'893.9	21'443.7	26'997.9	26'755.6	26'421.0
Veränderung		-1'503.1	2'064.8	9'549.8	5'554.2	-242.3	-334.7
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	2'211.7	708.5	708.5	708.5	708.5	708.5	708.5
langfristiges Fremdkapital best.	9'000.0	9'000.0	9'000.0	9'000.0	9'000.0	9'000.0	9'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	2'064.8	11'614.6	17'168.8	16'926.5	16'591.9
Eigenkapital	21'832.5	20'890.4	20'648.0	20'608.7	20'099.9	19'602.8	19'225.9
Veränderung		-942.1	-242.5	-39.2	-508.9	-497.1	-376.9
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 30.09.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode												
	2023 Basisjahr	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	21'832	20'890		20'648		20'609		20'100		19'603		19'226	
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	-250.0	-250.0	0.0	-250.0	0.0	-250.0	0.0	-250.0	0.0	-250.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	795.6	-128.6	666.9	-169.8	497.2	-140.7	356.5	-146.0	210.5	0.4	210.9	-5.3	205.6
29002 Abwasserentsorgung	1'744.4	-87.2	1'657.3	-24.4	1'632.9	-122.0	1'510.9	-128.6	1'382.3	-299.3	1'083.0	-308.8	774.2
29003 Abfallentsorgung	825.3	9.3	834.6	-23.8	810.7	-6.2	804.5	-27.3	777.2	-31.4	745.8	-36.2	709.6
29004 Elektrizitätsversorgung	1'642.8	-1'390.8	252.1	-106.6	145.4	27.8	173.3	28.1	201.4	32.8	234.2	33.3	267.5
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	2'232.4	-29.3	2'203.1	-53.4	2'149.6	-52.9	2'096.7	-53.6	2'043.1	-52.7	1'990.4	-53.4	1'937.0
2900x Reserve SF 1	-94.5	10.7	-83.8	83.8	0.0	-78.5	-78.5	15.3	-63.2	19.4	-43.8	28.3	-15.5
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	999.3	51.0	1'050.3	56.2	1'106.5	56.5	1'163.0	56.6	1'219.6	56.8	1'276.3	56.9	1'333.3
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	12.8		12.8		12.8		12.8		12.8		12.8		12.8
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	2'327.7	180.6	2'508.3	182.5	2'690.8	168.9	2'859.7	168.9	3'028.6	168.2	3'196.8	165.9	3'362.7
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	3'265.5	160.1	3'425.6	149.0	3'574.6	147.2	3'721.9	142.2	3'864.1	141.2	4'005.3	139.7	4'145.0
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	1'254.7	0.0	1'254.7	0.0	1'254.7	-1'254.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	556.1		556.1		556.1		556.1		556.1		556.1		556.1
29601 Schwankungsreserve	311.2		311.2		311.2		311.2		311.2		311.2		311.2
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		6'241.3		6'155.5		7'370.8		6'806.2		6'273.8		5'876.5	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	5'959.2	282.1	6'241.3	-85.9	6'155.5	1'215.3	7'370.8	-564.6	6'806.2	-532.5	6'273.8	-397.3	5'876.5

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2025 - 2029

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 30.09.24

Beträge in CHF 1'000

	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Basis	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)							-43%	-14%	90%	148%	143%	137%	79%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							35%	19%	8%	11%	155%	173%	17.4%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)							0.1%	0.2%	1.3%	2.7%	3.0%	3.0%	1.6%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)							45%	74%	146%	184%	177%	173%	128%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)							2%	22%	45%	32%	3%	3%	21%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)							7%	9%	7%	11%	11%	11%	9%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)							-1'184	-388	2'579	4'290	4'202	4'086	2'275
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)							1%	5%	6%	5%	5%	5%	4%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)							-1.5%	-1.0%	0.2%	2.1%	2.7%	2.6%	0.9%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)							2'946	2'927	2'924	2'757	2'602	2'489	2'773
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							413%	9%	7%	7%	152%	357%	18%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)							71%	68%	80%	73%	66%	61%	70%